



LUDWIGSBURG

## Weitere Infos zu wichtigen Normen,

## Richtlinien und Empfehlungen

-  Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz
-  Baumschutzsatzung Ludwigsburg
-  Richtlinie zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen bei Baumaßnahmen (Baumschutz auf Baustellen), Stadt Ludwigsburg
-  FLL-Regelwerk (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2

Die Baumschutzsatzung und die Richtlinien zum Schutz von Bäumen finden sie auf unserer Internetseite unter [www.ludwigsburg.de/baumschutzsatzung](http://www.ludwigsburg.de/baumschutzsatzung)

## Ihre Ansprechpartner

### Für alle Fragen rund um das Thema Baumschutzsatzung

STADT LUDWIGSBURG  
FACHBEREICH TIEFBAU UND  
GRÜNFLÄCHEN

Abteilung Grünflächen u. Ökologie

Mathildenstraße 29/1  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 910-2809  
Telefax 07141 910-2230

[gruenflaechen@ludwigsburg.de](mailto:gruenflaechen@ludwigsburg.de)

### Für alle Fragen rund um das Thema Planen und Bauen

STADT LUDWIGSBURG

Bürgerbüro Bauen  
Wilhelmstraße 5  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 910-2255  
Telefax 07141 910 2141

[buergerbueroebauen@ludwigsburg.de](mailto:buergerbueroebauen@ludwigsburg.de)

# Baumbestands- erklärung

Ein Leitfaden zur Anwendung  
der Baumschutzsatzung  
im Zuge von Baugesuchen



*Ludwigsburg inspiriert!*

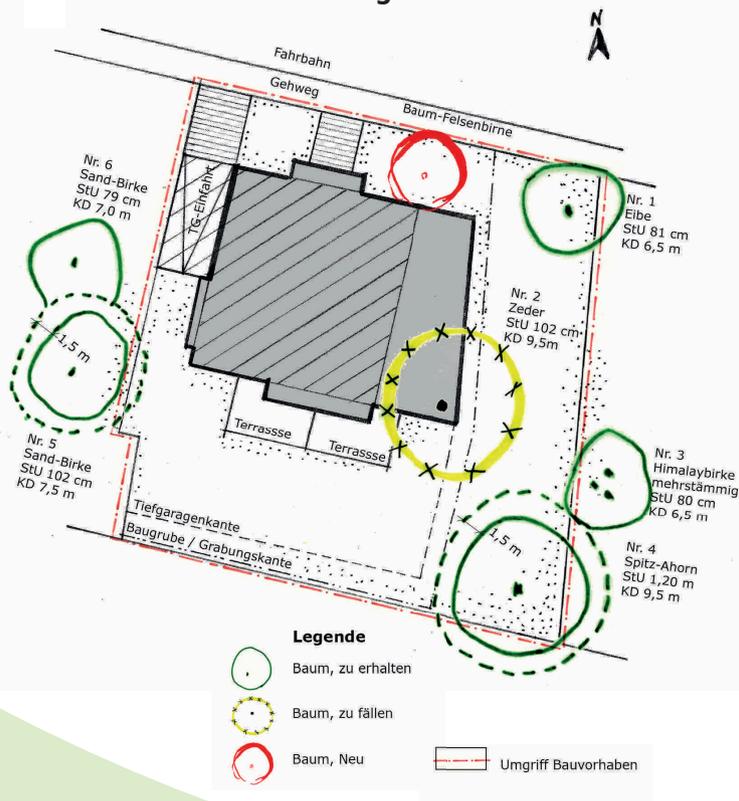
## Gilt für Ihr Bauvorhaben die Baumschutzsatzung der Stadt Ludwigsburg?

Mit diesem Leitfaden werden Sie informiert, welche wesentlichen Punkte zur Erarbeitung einer Baumbestandserklärung notwendig sind. Bei Einhaltung unterstützen Sie eine zügige Abwicklung des Baugesuches. Das Fällen und Kappen geschützter Bäume aber auch das Abgraben oder Versiegeln der Erdoberfläche im Baumkronenbereich bedürfen einer Erlaubnis.

Füllen Sie hierzu die Baumbestandserklärung vollständig aus und reichen diese beim Bürgerbüro Bauen ein.

Eine interdisziplinäre und ausgewogene Planung vermeidet Beeinträchtigungen, indem mit dem Baumbestand geplant und Alternativen abgeprüft werden. Binden Sie für die Planung Fachplanerinnen und Fachplaner, wie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ein.

## Baumbestandserklärung:



## Geschützte Bäume der Baumschutzsatzung im groben Überblick

- Laubbäume mit einem StU von mind. 1 m, gemessen in 1 m Höhe.
- Eiben und Hainbuchen mit einem StU von 0,8 m, gemessen 1m Höhe.
- Mehrstämmige Bäume mit einem StU in Summe von mind. 1m, in 1 m Höhe.

## Inhalt der Baumbestandserklärung:

- Umgriff des Bauvorhabens im Maßstab 1:250
- Bäume die durch Baumschutzsatzung (BsSchS) der Stadt Ludwigsburg geschützt sind, und sich
  - auf dem Baugrundstück
  - 5 m außerhalb des Grundstücks befinden.
- Bäume, deren Pflanzung und Erhaltung Gegenstand einer Auflage einer Baugenehmigung oder eines sonstigen rechtlichen Verfahrens war.
- Lagegenaue Darstellung der Bäume im Plan
  - fortlaufende Nummerierung
  - Angabe der Baumart
  - Stammumfang (StU)
  - Kronendurchmesser (KD)
  - Bewertung
  - Geplante Maßnahmen (Erhalt grün, Fällung gelb, Neupflanzung rot)
- Darstellung der Baumkronen
  - natürliche Baumkronenaußenkanten
  - zuzüglich 1,5 m Kronenschutzbereich

### Bestandsbäume (Beispiel)

Nr.	Baumart	Stammumfang (StU)	Kronendurchmesser (KD)	Bewertung	Maßnahme
1	Eibe	81 cm	6,5 m	vital	Erhalt
2	Zeder	102 cm	9,5 m	etwas schütter	Fällung
3	Himalayabirke	80 cm	6,5 m	vital	Erhalt

Füllen Sie die Baumtabelle vollständig aus. Die Maßnahmen müssen aus der Tabelle ersichtlich sein und begründet werden wie z.B. Erhalt, Beseitigung, Rückschnitt und Wurzeleingriff.

Sind im Umgriff des Bauvorhabens keine Bäume vorhanden, die unter die Baumschutzsatzung fallen, ist im Zuge der Antragstellung eine entsprechende Erklärung abzugeben.